



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Ehemalige Riepsteinhalle Neumünster

Vorbemerkung der Fragestellerin

Im Bereich des Sanierungsgebietes Vicelinviertel beabsichtigt die Stadt Neumünster die ehemalige Riepsteinhalle als wesentlichen Entwicklungsmotor für das gesamte Quartier zu entwickeln. Dieses Projekt verzögert sich in der Realisierung bereits seit einigen Jahren.

1. Gibt es von Seiten des Landes Gründe für die Verzögerung? Wenn ja welche?

Antwort:

Nein, von Seiten der Landesregierung gibt es keine Gründe für eine Verzögerung.

Die Zustimmung zum Mitteleinsatz für diese Einzelmaßnahme erfolgte mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 05.08.2019.

2. Wenn es aus Sicht der Landesregierung keine landesseitigen Gründe für die Verzögerung gibt: Welche Erklärung hat das Land für die erheblichen Verzögerungen?

Antwort:

Kommunale Planungsprozesse sind Teil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Planungshoheit. Sie liegen damit außerhalb der Zuständigkeit der Landesregierung. Die Landesregierung kann deshalb zu den genannten Verzögerungen keine fundierten Aussagen treffen.